

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Weberhof ab 18.03.2021**

Terminvereinbarung und Einlasszeiten

Es müssen keine Termine vereinbart werden.

Die Einlasszeiten sind täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Wochenende von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z. B. palliative Situationen, weite Anreisen etc.) möglich, bedürfen aber der vorheriger Absprache mit uns.

Räumlichkeiten für Besuche

Die Besuche können innerhalb der Einrichtung in den Bewohnerzimmern sowie im Außenbereich stattfinden.

Dokumentation der Besuche

Die Dokumentation der Besuche erfolgt über entsprechende Formblätter.

PoC- Schnelltest

In der Einrichtung werden PoC-Schnelltests angeboten. Die Termine zur Testung hängen an zentraler Stelle aus und sind im Internet unter www.diakonisch.de veröffentlicht.

Besucher dürfen lt. CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW vom 12.03.2021 die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Termine Besuchertestung:

Montag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag:	14.00 bis 15.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Insbesondere für Berufstätige besteht die Möglichkeit einen späteren Testtermin bis 19.00 Uhr zu vereinbaren. Hier bieten wir keine zentralen Termine an, da die individuelle Vereinbarung für Besucher und Einrichtung flexibler ist.

Wenn der Besucher ein negatives PoC-Testergebnis vorlegen kann, ist kein weiterer PoC-Test durch die Einrichtung notwendig. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss von einer autorisierten Teststelle durchgeführt worden sein. Das Ergebnis eines Selbsttests kann nur akzeptiert werden, wenn der Test in Anwesenheit eines Test-berechtigten Mitarbeitenden in der Einrichtung erfolgt.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird, der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt oder eine Infektion mit SARS-COV-2 oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich informieren über Schutz- und Hygienemaßnahmen.

1. Besucher sollten während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Mindestens muss aber eine medizinische Maske getragen werden.
Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
2. Besucher dürfen im direkten, persönlichen Kontakt mit dem Bewohner die Maske abnehmen, wenn eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 beim Bewohner erfolgt ist. Dies gilt nur im Bewohnerzimmer, nicht in den Gemeinschaftsräumen und Fluren der Einrichtung.
3. Bei Besuchen von **ungeimpften oder nicht vollständig geimpften** Bewohnern müssen alle Personen für nahen Kontakt oder körperliche Berührung eine Maske tragen.
4. Zeitgleich ist ein Besuch von max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten möglich.
5. Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Besuche.
6. Auf ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen (Mitarbeitende, Mitbewohner...) ist zu achten.
7. Durchführung einer Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung.
8. Auf Einhaltung der Niesetikette ist zu achten.
9. Schutzmaterial für Besucher und besuchte Bewohner wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selber angeschafft werden.
10. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Ablauf des Besuches

Die Besucher betreten über den Haupteingang die Einrichtung. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen.

Es wird durch einen Mitarbeitenden ein Kurzscreening durchgeführt (Abfrage Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen, Temperaturmessung...). Anschließend können die Besucher die Bewohner aufsuchen und sich mit dem Bewohner in das Bewohnerzimmer begeben oder in den Außenbereich.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.